

# Ehrungs- ordnung

Beschlossen im Hauptausschuss am 30.11.2004

Der Hauptausschuss des StadtSportbundes Bochum hat in seiner Sitzung vom 30. November 2004 folgende Ehrungsordnung beschlossen.

## *Ehrungsordnung des StadtSportbundes Bochum e. V.*

### **1. Ehrungen**

Der StadtSportbund Bochum (SSB Bochum) würdigt besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Bochumer Sport durch entsprechende Auszeichnungen.

Daneben werden Vereine zu ihren Vereinsjubiläen geehrt.

### **2. Formen der Auszeichnung**

- Ehrennadel
- Ehrenplakette
- Stadtmeistermedaille
- Ehrengabe
- besondere sportliche Leistungen
- besondere Verdienste
- Erringen der Stadtmeisterschaft
- Vereinsjubiläen

### **3. Ehrennadel**

Besondere sportliche Leistungen, die nicht bereits von anderen Stellen gewürdigt wurden, werden mit der Ehrennadel ausgezeichnet. Diese Leistungen können sich auf örtliche, nationale oder internationale Ebenen beziehen. Dabei geht es nicht nur um das Erringen einer Meisterschaft, eine offizielle Bestleistung oder absolute Spitzenleistungen.

Mit der Ehrung soll eine Leistung, die sich wesentlich von der Normalleistung abhebt, gewürdigt werden.

### **4. Ehrenplakette**

Verdienste um den Sport werden mit der Ehrenplakette ausgezeichnet. Hierbei soll es sich um Leistungen für den Bochumer Sport handeln. Hierzu zählen nicht Vorstandstätigkeiten in den Vereinen, die bereits durch den Verein ausgezeichnet wurden. Auch Auszeichnungen anderer staatlicher oder verbandlicher Stellen führen nicht zu einer automatischen Verleihung der Ehrenplakette.

Mit der Plakette sollen besondere Impulse oder Aktivitäten im oder für den Bochumer Sport ausgezeichnet werden.

### **5. Stadtmeistermedaille**

Die Stadtmeistermedaille (mit Jahreszahl) wird an die Sieger der von den Fachschaften des SSB Bochum nach den jeweiligen Wettkampfbestimmungen ausgetragenen Stadtmeisterschaften verliehen.

## **6. Ehrengabe**

Mitgliedsvereine erhalten erstmalig bei Ihrem 50jährigen Vereinsjubiläum einen Ehrenwimpel und einen Geldbetrag, dessen Höhe vom Hauptausschuss festgelegt wird. Die Ehrungen werden in Abständen von 25 Jahren wiederholt.

## **7. Verfahren**

7.1 Jeder Bochumer Sportverein, die Fachschaften und der Vorstand des SSB Bochum können einen Antrag auf Verleihung der Ehrennadel bzw. Ehrenplakette stellen. Dem Antrag ist eine detaillierte Begründung beizufügen. Über die Verleihung entscheidet der Ehrungsausschuss.

Die Durchführung der Ehrung wird vom Vorstand des SSB Bochum organisiert.

7.2 Die Stadtmeistermedaillen werden von den Fachschaftsleitern beim Vorstand des SSB Bochum angefordert. Die Ehrung selbst wird von den Fachschaftsleitern vorgenommen.

7.3 Über die Auszeichnung mit einer Ehrennadel, Ehrenplakette oder Stadtmeistermedaille wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

7.4 Die Ehrung bei Vereinsjubiläen ist in den Vorständen der Sportvereine rechtzeitig (spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Jubiläumsveranstaltung) beim Vorstand des SSB Bochum anzufordern. Die Überreichung der Ehrengabe wird durch ein Vorstandsmitglied des SSB Bochum vorgenommen.

## **8. Ehrungsausschuss**

Dem Ehrungsausschuss gehören drei Vertreter des Vorstandes des Stadtsportbund Bochum und des Hauptausschusses, die nicht Vorstandsmitglieder des Vorstandes sind, an. Diese werden von den jeweiligen Gremien bestimmt.

## **9. Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Ehrungsrichtlinien und Ordnungen.